

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Glewitz für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	833.350 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	872.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-39.150 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	800.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	816.250 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-16.250 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	39.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.000 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 261.247,17 EUR.

## **§ 5**

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 307 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

## **§ 6**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7**

### **Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -622.403 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -152.249 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.623.127 EUR.

Glewitz, den 22.01.2020

Gez. Block

**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Glewitz hat am 22.01.2020 mit Beschluss Nr.: 03/20 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 21.01.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 261.247,17 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Marciniak

**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Klatt

**Leitende Verwaltungsbeamtin**